

GEMEINDE KALTENBACH

Der Bürgermeister

Schmiedau 17
6272 Kaltenbach
Sachbearbeiter: Bliem Stephan
Tel.: +43 (5283) 2210
Fax: +43 (5283) 2210-5
E-Mail: gemeinde@kaltenbach.gv.at
www.kaltenbach.at

Kundmachung

gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines
Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

§ 1

Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anträgen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) und von schriftlichen Mitteilungen an alle die der Gemeinde Kaltenbach eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Adressen zur Verfügung

Postadresse: Gemeinde Kaltenbach
Schmiedau 17
6272 Kaltenbach

Persönliche Abgabe: Gemeindeamt Kaltenbach
Telefonnummer: +43 (0) 5283/2210
Telefaxnummer: +43 (0) 5283/2210-5
E-Mailadresse: gemeinde@kaltenbach.gv.at

Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden. Die Weiterleitung von Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Gemeindeamtes ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Endung	Art	MIME-Typ
*.CPT	Corel Photo-Paint	application/x-cpt
*.DOC	Microsoft Office Word	application/msword
*.DOCX	Microsoft Office Word 2007	application/msword
*.GIF	Graphics Interchange Format	image/gif
*.HTM	Hypertext Markup Language	text/html
*.HTML	Hypertext Markup Language	text/html
*.JPEG	JPEG File Interchange Format	image/jpeg, jpg, jpe
*.JPG	JPEG File Interchange Format	image/jpeg, jpg, jpe
*.PDF	Portable Document Format	application/pdf
*.PNG	Portable Network Graphics	image/png
*.PPS	Microsoft Office PowerPoint	application/vnd.ms-powerpoint
.PPSX	Microsoft Office PowerPoint 2007	application/vnd.ms-powerpoint

*.PPT	Microsoft Office PowerPoint	application/vnd.ms-powerpoint
*.PPTX	Microsoft Office PowerPoint 2007	application/vnd.ms-powerpoint
*.RAR	RAR/Komprimierung	application/x-rar-compressed
*.RTF	Rich Text Format	application/rft
*.TIF	Tagged Image File Format	image/tiff
*.TIFF	Tagged Image File Format	image/tiff
*.TXT	Text	text/plain
*.VSD	Microsoft Office Visio	application/vnd.visio
*.XLS	Microsoft Office Excel	application/vnd.ms-excel
*.XLSX	Microsoft Office Excel 2007	application/vnd.ms-excel
*.XML	Extensible Markup Language	Text/xml
*.XPS	XML Paper Specification	application/x-rar-compressed
*.ZIP	ZIP/Komprimierung	application/zip

Alle E-Mails, die nicht den Formatvorgaben entsprechen, werden nicht zugestellt. Es erfolgt eine automatische generierte Information an die/den AbsenderIn mit dem Hinweis, dass die E-Mail nicht zugestellt werden konnte. E-Mails, welche inklusive Anhang eine Größe von 10 MB überschreiten, werden nicht angenommen.

E-Mails, welche vom Antivirensystem der Gemeinde Kaltenbach als virenverseucht erkannt werden, werden nicht angenommen bzw. umgehend gelöscht. Es erfolgt keine Notifikation der Absenderin oder des Absenders.

§ 2

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Montag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Am 24. Dezember und 31. Dezember – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr im Bürgerservice und kein Parteienverkehr. Kurzfristig notwendige Schließungen des Gemeindeamtes werden beim Eingang zum Gemeindeamt angeschlagen.

§ 3

Zulässigkeit der Kundmachungen von mündlichen Verhandlungen im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse www.kaltenbach.at „Digitale Amtstafel“ erfolgen.

Hinweis: In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Kundmachung tritt mit 15.01.2024 in Kraft und ersetzt die Kundmachung vom 15.05.2018

Der Bürgermeister
(Klaus Gasteiger)

